

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 26.02.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See vom 07.09.2010 in der Fassung der Änderung vom 19.02.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 erhält nachstehenden Wortlaut:
(3) Die Gemeinde Dobin am See ist Mitglied des Amtes Crivitz.

2. § 9 Absatz 1 erhält nachstehenden Wortlaut:
(1) Satzungen der Gemeinde Dobin am See, soweit es sich nicht um Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter der Adresse www.amt-crivitz.de öffentlich bekannt gemacht.
Daneben kann sich jedermann die Satzungen der Gemeinde unter der Bezugsadresse: „Amt Crivitz, für die Gemeinde Dobin am See, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz“ gegen Entgelt zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Crivitz bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus.

3. § 9 Absatz 2 erhält nachstehenden Wortlaut:
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Crivitz, der „Crivitzer Amtsbote“, bekannt gemacht. Der „Crivitzer Amtsbote“ erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Gemeinde Dobin am See verteilt. Daneben ist er einzeln oder im Abonnement beim Amt Crivitz zu beziehen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dobin am See, den 01.04.2014


Folmann
Bürgermeister



Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt. Der Landrat teilt mit Schreiben vom 19.03.2014 mit, dass er keine Rechtsverstöße geltend macht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen sind. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Dobin am See geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.